1 von 4

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Aufnahme der internationalen Grundsätze der Koordination im Bereich der sozialen Sicherheit

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Abschluss eines bilateralen Abkommens

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Vereinfachte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Durch das Abkommen werden österreichische Dienstgeber:innen, die Dientstnehmer:innen nach China entsenden, entlastet, da Pensionsversicherungsbeiträge nur in Österreich bezahlt werden müssen. Im Unterschied zu den bisher von Österreich geschlossenen Abkommen wird bei Entsendungen in der Kranken- und Unfallversicherung ein Schutz in beiden Staaten – so wie bisher – beibehalten, um aufenthaltsrechtlichen Anforderungen zu begegnen. Die Höhe der chinesischen Beiträge variiert von Kanton zu Kanton. Umgekehrt entfallen für die österreichische Sozialversicherung Pensionsversicherungsbeiträge für von China nach Österreich entsendete Dienstnehmer:innen. Gleichzeitig entfällt dadurch aber auch ein später anfallender Pensionsaufwand, weshalb die Änderung im Wesentlichen kostenneutral ist. Eine genaue Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen ist mangels Daten über die Anzahl der entsendeten Dienstnehmer:innen, die Dauer der Entsendung und die Höhe des versicherungspflichtigen Einkommens nicht möglich.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Abkommen über soziale Sicherheit zwischen Österreich und China

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz		
Titel des Vorhabens:	Abkommen über soziale Sicherheit zwischen Österreich und China		
Vorhabensart:	Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	27.04.2026

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problemdefinition

Nach der Einführung eines nationalen Sozialversicherungssystems am 15. Oktober 2011 in China hat die österreichische Wirtschaftskammer (WKÖ) auf die Auswirkungen für in China tätige österreichische Unternehmen hingewiesen und sich für den Abschluss eines Abkommens über soziale Sicherheit ausgesprochen. Die gleichzeitige Beitragspflicht in beiden Staaten für entsendete Arbeitnehmer:innen bedeutet nämlich eine erhebliche finanzielle Belastung für österreichische Unternehmen, die in China tätig sind. Das Abkommen mit der Volksrepublik China dient daher in erster Linie dazu, der exportorientierten österreichischen Wirtschaft ein konkurrenzfähiges Agieren auf dem chinesischen Markt zu ermöglichen.

China hat in den letzten Jahren mit einigen europäischen Staaten Abkommen über soziale Sicherheit abgeschlossen. Dabei handelt es sich um reine Entsendeabkommen, die keine leistungsrechtlichen Bestimmungen und insbesondere keine Zusammenrechnung der Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung vorsehen.

Im Unterschied zu den bisher von Österreich geschlossenen Abkommen wird bei Entsendungen in der Kranken- und Unfallversicherung ein Schutz in beiden Staaten beibehalten, um aufenthaltsrechtlichen Anforderungen zu begegnen.

Ziele

Ziel 1: Aufnahme der internationalen Grundsätze der Koordination im Bereich der sozialen Sicherheit

Beschreibung des Ziels:

Regelungen über die staatliche Zuständigkeit in den Bereichen der Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung.

Umsetzung durch:
Maßnahme 1: Abschluss eines bilateralen Abkommens

Maßnahmen

Maßnahme 1: Abschluss eines bilateralen Abkommens

Beschreibung der Maßnahme:

Lösung der Probleme durch ein bilaterales Abkommen, das auf den international üblichen Grundsätzen der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit beruht.

Umsetzung von:
Ziel 1: Aufnahme der internationalen Grundsätze der Koordination im Bereich der sozialen Sicherheit

3 von 4

Abschätzung der Auswirkungen

Vereinfachte Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen

Durch das Abkommen werden österreichische Dienstgeber:innen, die Dientstnehmer:innen nach China entsenden, entlastet, da Pensionsversicherungsbeiträge nur in Österreich bezahlt werden müssen. Im Unterschied zu den bisher von Österreich geschlossenen Abkommen wird bei Entsendungen in der Kranken- und Unfallversicherung ein Schutz in beiden Staaten – so wie bisher – beibehalten, um aufenthaltsrechtlichen Anforderungen zu begegnen. Die Höhe der chinesischen Beiträge variiert von Kanton zu Kanton. Umgekehrt entfallen für die österreichische Sozialversicherung Pensionsversicherungsbeiträge für von China nach Österreich entsendete Dienstnehmer:innen. Gleichzeitig entfällt dadurch aber auch ein später anfallender Pensionsaufwand, weshalb die Änderung im Wesentlichen kostenneutral ist. Eine genaue Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen ist mangels Daten über die Anzahl der entsendeten Dienstnehmer:innen, die Dauer der Entsendung und die Höhe des versicherungspflichtigen Einkommens nicht möglich.

4 von 4

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028
Schema: BMF-S-WFA-v.1.22
Fachversion: 1
Deploy: 2.15.12.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 29.04.2026 15:02:11
WFA Version: 0.3
OID: 4189
A0|B0|D0

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-04-29T15:02:17+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-17T16:11:16+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	